

Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik

Bundesinnungsverband Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe



Kronenstraße 55 - 58
10117 Berlin
Tel.: 030 / 203 14 - 542
Fax: 030 / 203 14 - 561
info@bv-parkett.de
www.bv-parkett.de

Information für die Fach-Presse

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Kuhlenkamp

6. Juli 2022

Pressemitteilung AG Handwerksverbände und Verbändeinformation zu DIN EN 1264-4

Beigefügt erhalten Sie eine Pressemeldung über eine neue Arbeitsgruppe der Handwerksverbände in der Fußbodentechnik sowie die von dieser Arbeitsgruppe herausgegebene Information über verbindliche Angaben zur Belgreife in der DIN EN 1264-4.

In der Arbeitsgruppe haben sich die drei Verbände – der Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, der Zentralverband der Raumausstatter und der BVPF – zusammengeschlossen. An dem in der Pressemeldung genannten Treffen nahm auch der Obmann des BEB-Arbeitskreises Bodenbeläge teil.

Damit verfolgen die genannten Verbände das Ziel, dass die Stimme des Handwerks eine größere Gewichtung erhält.

Als erstes ist eine Stellungnahme zur DIN EN 1264-4:2021 erschienen zu der eine Verbände-Information erstellt wurde. Dabei geht es um die Belegreife von beheizten Calciumsulfatestrichen.

Die Pressemitteilung sowie die Verbändeinformation erhalten Sie nachfolgend.

BVPF

Berlin, den 06.07.2022

Pressemitteilung

Neue Arbeitsgruppe der

Handwerksverbände in der Fußbodentechnik

Ende 2021 trafen sich Vertreter der Handwerksverbände, die sich mit dem Verlegen von elastischen und textilen Bodenbelägen, sowie mit dem Verlegen von Böden aus Holzwerkstoffen und aus Holz beschäftigen, zu einem ersten Treffen in der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Farbe, Gestaltung, Bautenschutz in Frankfurt.

Mit dabei waren für den

- Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik: Manfred Weber und Ralf Wollenberg
- Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz: Jörg Baumann
- Zentralverband der Raumausstatter, Sattler und Bodenleger: Ronald Schenk
- in.fa Branchendienst: Eberhard Schübel
- Arbeitskreis Bodenbeläge im BEB: Markus Lechler

Grund für das Treffen war, dass die Beteiligten das Gefühl haben, dass das Handwerk in den bislang erschienenen Merk- und Hinweisblättern nicht in der Gewichtung vertreten ist, wie es eigentlich sein sollte. Viele am Markt befindliche Publikationen wurden von Sachverständigen und Industrievertretern federführend erstellt und das ausführende Handwerk, das die tägliche Baustellenwirklichkeit kennt, wurde dabei zu wenig berücksichtigt.

Ziele der Arbeitsgruppe sind:

- Verbändeübergreifende Stellungnahmen zu handwerkspolitischen Themen
- Erarbeitung von Hilfestellungen für die tägliche Arbeit
- gemeinsame Kommentierung und Bewertung der auf dem Markt befindlichen Veröffentlichungen

Als erste Aufgabe hat die Gruppe eine Stellungnahme zur DIN EN 1264, Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Wasserdurchströmung - Teil 4:

Installation, verfasst. In dieser DIN geben jetzt auch die Heizungsbauer Feuchtegrenzwerte für die Belegung ihrer Estriche vor.

Eine weitere Aufgabe war die Erstellung einer „Estrich-Information“ zur Übermittlung wichtiger Daten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und einer verbändeübergreifenden Stellungnahme zur Feuchtemessung. Alle Informationen können bei den Verbänden seit Juni abgerufen werden.

Auf der Agenda stehen ebenfalls die in letzter Zeit verstärkt auftretenden Maßdifferenzen und Verzüge bei Vinyl-Designbelägen.

Sprecher der Gruppe ist Ralf Wollenberg vom Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik; sein Stellvertreter ist Jörg Baumann vom Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz.

Für weitere Themen, die den fußbodenverlegenden Handwerkern auf den Nägeln brennt, ist die Fachgruppe offen.



Markus Lechler (links oben), Ronald Schenk, Manfred Weber, Eberhard Schübel, Ralf Wollenberg, Jörg Baumann, (rechts unten)

Verbände Informationen zur Verbindlichkeit der Angaben zur Belegreife

in der DIN EN 1264-4:2021-08

Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Wasserdurchströmung - Teil 4: Installation; Deutsche Fassung EN 1264-4:2021

Mitte letzten Jahres ist die DIN EN1264 erschienen, die in ihrem Teil 4 zur Installation von raumflächenintegrierten Heiz- und Kühlsystem auch Aussagen zur Belegreife macht. Dabei wird die Estrichnorm DIN18560-1 (Estriche im Bauwesen-Teil 1: Allgemeine Anforderungen, Prüfung und Ausführung) zitiert, die für die Belegreife von beheizten Calciumsulfat Estrichen einen Feuchtegrenzwert von 0,5 CM-% vorgibt.

Dieser Feuchtegrenzwert wird von den an diesem Schreiben beteiligten bodenlegenden Handwerken als zu hoch angesehen. Für diese Gewerke gilt ein Belegreife Grenzwert von 0,3 CM-% für beheizte Calciumsulfatestriche als anerkannte Regel, die sich in der Praxis bewährt hat.

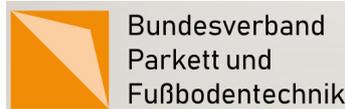
An der Schnittstelle zwischen den Gewerken Estrichleger und Bodenleger kann es somit zu Regelkonflikten kommen, da gegensätzliche Aussagen von Normen und Fachregeln vorliegen. Derzeit wird in einem beim ZDB angesiedelten Arbeitskreis *Praxisgerechte Regelwerke in der Fußbodentechnik (PRIF)*, in dem fast alle bodenlegenden Gewerke und Hersteller vertreten sind, an einer Lösung gearbeitet, die alle Beteiligten zufriedenstellen soll.

Bis dahin möchten wir mit diesem Schreiben klarstellen, dass die DIN EN 1264 Teil 4 keine verbindlichen Angaben zur Belegreife macht.

Dies erschließt sich aus dem Normtext, der zum Thema Feuchtegrenzwert für die Belegreife sinngemäß sagt:

- Sofern verfügbar, sollten europäische und nationale Normen angewendet werden. Wenn keine relevanten europäischen oder nationalen Normen angewendet werden können, werden die Feuchtegrenzwerte für die Belegreife entsprechend der DIN 18560-1 empfohlen.

Es handelt sich hierbei also um eine Empfehlung, nicht um eine verbindliche Regel. Diesen Empfehlungscharakter hat sich der Bundesverband Farbe beim DIN-Normenausschuss Heiz- und Raumlufttechnik sowie deren Sicherheit (NHRS), der die Norm erarbeitet hat, bestätigen lassen:



In der veröffentlichten Fassung von EN 1264-4:2021 werden keine Anforderungen an Belegreifwerte festgelegt. In Abschnitt 4.2.5 stehen lediglich allgemeine Informationen und Empfehlungen zum Belegreifheizen. EN 1264-4:2021 regelt keine Belegreifwerte. Die Norm regelt eine Vorgehensweise des Heizungsbauers zum Belegreifheizen, d. h. zur Trocknung des Estrichs durch Betrieb der Fußbodenheizung. In Tabelle 2 werden Anhaltswerte für den Prozess des Belegreifheizens empfohlen, sofern keine weiteren Vorgaben gemacht werden. Diese Werte wurden auch insbesondere auf Wunsch der Experten aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten beibehalten. Es entstehen aus dem Abschnitt EN 1264-4:2021, 4.2.5 „Aufheizen zur Herstellung der Belegreife“ keine Anforderungen oder Verbindlichkeit für Estrich- oder Oberbodenleger. DIN 18560 steht nur noch in den Literaturhinweisen.

In Konfliktsituationen kann ein Bodenleger folglich auf den Regeln seines Fachs bestehen, die DIN 18560-1 ist bezüglich der Feuchtegrenzwerte für die Belegreife keine allgemein anerkannte Regel der Technik.

Im Übrigen sind wir der Auffassung, dass das Handwerk, welches den Untergrund prüft und für die Bodenbelagsarbeiten gewährleistet, selbstverständlich auch die Anforderungen festlegt, die für den (individuellen) Bodenbelag erforderlich sind, um Schäden zu vermeiden.

Frankfurt im Januar 2022,

Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik, Zentralverband Raum und Ausstattung,
Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz